

PRESSEMITTEILUNG

Bildungspolitik

Nr. 510/15 vom 18. November 2015

Heike Franzen zu TOP 22: Ich kenne keine Schule, an der ein generelles Handyverbot gilt

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

Handys in der Schule sind, insbesondere in den Schulen selber, immer mal wieder ein Thema. Und die Piraten haben dafür gesorgt, dass sich jetzt auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtages damit beschäftigt hat. Herzlichen Dank an dieser Stelle an den Wissenschaftlichen Dienst für die umfängliche rechtliche Bewertung. Der vorliegende Antrag fordert die Ministerin auf, die Schulen anzuweisen, dass sie in ihren Schulordnungen kein generelles Handyverbot aussprechen dürfen. Ehrlich gesagt ist zumindest mir keine Schule bekannt, die ein generelles Handyverbot ausgesprochen hat. Und sollte das doch so sein, dann ist das immerhin ein Beschluss der Schulkonferenz, die über die Schulordnung zu beschließen hat.

Ich erlebe vielmehr einen pragmatischen Umgang mit Handys an den Schulen. Im Unterricht sind sie in der Regel nicht im Betrieb, was auch aus unserer Sicht vernünftig ist. In den Pausenzeiten und in Freistunden wird an den Schulen unterschiedlich verfahren. Das ist auch immer ein bisschen davon abhängig, an welcher Schule die Kinder sind. In einer Grundschule geht man sicherlich anders damit um als an einem Gymnasium oder an den beruflichen Schulen. Handys gehören heute zum Alltag der meisten Menschen. Eine wissenschaftliche Erhebung aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass 97 % der 14-

bis 65-Jährigen ein Handy besitzen. Die entscheidende Frage ist, wie man in der Schule damit umgeht.

Ich meine damit nicht nur, ob man sie verbietet oder nicht, sondern auch wann und wie man sie nutzen kann und wann es sinnvoll ist, sie auszuschalten. In Abschlussprüfungen haben sie nach unserer Auffassung nichts zu suchen. Das haben wir hier ja schon einmal diskutiert. Britische Forscher haben zudem herausgefunden, dass sich ein Handyverbot im Unterricht positiv auf die Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Insbesondere profitieren die Leistungsschwachen davon, da sie weniger abgelenkt werden.

Medien sind bereits jetzt ein Bestandteil des Unterrichtes. Es gibt zum Einsatz von Medien bereits umfangreiches Unterrichtsmaterial und eine Handreichung des IQSH zur Medienerziehung in Schleswig-Holstein. In dieser Handreichung sind im Übrigen alle Fragen, die die Piraten an den wissenschaftlichen Dienst des Landtages gestellt haben, bereits beantwortet. Und die Handreichung ist von Juli 2014.

Die Schulen in Schleswig-Holstein stehen im Augenblick vor ganz anderen Aufgaben. Wir sollten daher genau überlegen, ob wir sie in der jetzigen Zeit mit der Erarbeitung von weiteren Konzepten belasten. Ich schlage aber vor, dass wir uns im Bildungsausschuss mit diesem Thema beschäftigen. Dazu sollten wir uns die Fachexpertise des IQSH einholen und gemeinsam erörtern, inwieweit die Mediennutzung in unseren Schulen verbessert werden kann. Denn ein verantwortungsvoller Umgang muss natürlich Teil des Schulunterrichts sein.